

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/006/23

öffentlich

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 4.2.4.101.521100/721100 - Sportstätten/ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Erstellungsdatum: 15.06.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.08.2023

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen zur Buchungsstelle 4.2.4.101.521100/721100 – Sportstätten/ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - in Höhe von 115.000 €.

Die Deckung soll aus Mehrerträgen/ -einzahlungen bei der Buchungsstelle 4.2.4.101.414100/614100 – Sportstätten/ Zuweisung des Landes in Höhe von 57.500 € sowie aus Minderaufwendungen/ -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.701.01.521100/721100 – Gebäudeverwaltung/ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – in Höhe von 57.500 € erfolgen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	15.6.23
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	20.06.2023 gez. i. V. Lenk	gez. i. V. Löw 20.06.23
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stell. Oberbürgermeisterin	gez. i. V. Walter	15.6.23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	26.06.23

Sachverhalt:

Die Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen im Gebäude der Sportanlage am Felsenkeller in Bad Suderode sollte punktuell eine Reparatur der Fliesen und der Duscharmaturen beinhalten. Die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH als Bewirtschafterin der Anlage im Auftrag der Welterbestadt Quedlinburg war damit beauftragt.

Für die Umsetzung ist man übereingekommen, dass die bauliche Umsetzung durch die Welterbestadt Quedlinburg als Eigentümerin begleitet wird.

Nach Inaugenscheinnahme des Zustandes ist eine punktuelle Sanierung von Fliesenbereichen fachlich nicht vertretbar, da die gesamte Sanitäreinrichtung derart marode und mangelbehaftet ist, dass nur eine Komplettsanierung den gewünschten Erfolg erbringen würde.

Aufgrund von massiven Wasserschäden ist der gesamte Duschbereich im Unterbau vernässt und der Raum ist auf Grund der veralteten Lüftungstechnik mit Schimmel befallen.

Der derzeitige Bestand ist aus hygienischer, gesundheitsschützender Sicht und den Anforderungen zum Betrieb der Sportstätte für den Spielbetrieb im Erwachsenen- und Jugendbereich nicht mehr tragbar. Zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes für die Welterbestadt Quedlinburg wird ein Fördermittelantrag im Rahmen der Sportstättenförderung beim Land Sachsen-Anhalt gestellt.

Es wird eine 50%ige Förderung (57.000 €) beantragt.

Die Maßnahme war im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 nicht geplant. Mittel hierfür stehen nicht zur Verfügung und sollen durch die überplanmäßige Bewilligung umgeschichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 4.2.4.101.521100 EUR 30.500	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 4.2.4.101.721100 EUR 30.500
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 115.000	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 57.500 (aus Einsparung 1.1.1.701.01.521100)	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 57.500 (aus Mehrerträgen 4.2.4.101.414100)
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	